

## **Resolution des Bundesvorstandes des Österreichischen Gemeindebundes**

*Innsbruck, 2. September 2020*

### **Kommunikation und Datenschutz in der Corona-Krise**

Die Kommunikation in und während der Corona-Krise stellte die Gemeinden vor große Herausforderungen. Waren es zu Beginn der Krise die spärlichen und teils lückenhaften Informationen über Verordnungen und Erlässe, herrschte die Krise hindurch vor allem rechtliche Unsicherheit bei der praktischen Anwendung der Gesetze ( z.B. bei Betretungsverboten für Spiel- und Sportplätze, der Abhaltung von Begräbnissen und Hochzeiten oder auch aktuell bei der Regelung an den Grenzen für Einreisende aus Kroatien).

Dazu kommt, dass die Arbeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern während der Corona-Krise wegen zu strenger Datenschutzbestimmungen massiv erschwert wurde. So fehlten den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern die für ihre Arbeit und Rolle als erste Ansprechpartner vor Ort so wichtigen Informationen zu an Covid-19- erkrankten Personen in den Gemeinden – aufgrund des Datenschutzes. Mit der Gesetzesänderung meldeten die Bezirksverwaltungsbehörden den Gemeinden zwar die Anzahl, aber nicht die Daten der Personen. „Die BHs sind nicht verpflichtet, sie sind nur ermächtigt Daten der Personen weiterzugeben“, lautete die rechtliche Begründung.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister als erste Ansprechpartner vor Ort werden durch mangelnde Kommunikation und fehlende Information über die Anwendung der Maßnahmen und Gesetze im Zusammenhang mit der Corona-Krise völlig alleine gelassen. Daher braucht es dringend eine rasche und rechtzeitige Einbindung der Gemeinden in die künftige Kommunikation rund um die Maßnahmen der Corona-Krise. Das gilt nicht zuletzt auch für das Corona-Ampelsystem. Auch hier brauchen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister eine rasche Kommunikation und ein klare

Information zur Anwendung des Ampelsystems und den daraus resultierenden Maßnahmen.

**Der Österreichische Gemeindebund fordert daher:**

**Es braucht künftig eine klar verständliche, einheitliche, und täglich aktuelle „Behördeninformation“ über die Maßnahmen bzw. deren Gültigkeit im Zusammenhang mit der Coronakrise, damit alle Verantwortungsträger in den Gebietskörperschaften am gleichen Stand sind. Darüber hinaus braucht es uns eine Info-Hotline zu den Corona-Fragen nur für Gemeinden bzw. Behörden sowie eine Art bundeseinheitliches Intranetsystem für alle Behörden mit allen Informationen, Infoblättern und Unterlagen für die praktische Arbeit vor Ort. Zudem fordert der Gemeindebund eine zeitgemäße Adaptierung des Datenschutzgesetzes, damit Datenschutz nicht höher bewertet wird, als der Schutz bzw. die Gesundheit der Menschen vor Ort.**

Innsbruck, 2. September 2020